

gemäß Verordnung 1907/2006/EC, Artikel 31 (REACH) und 1272/2008/EC (CLP)

12/11/2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

Produktname: Adhésive

Produktcode / Formel : AD110P, AD125X, AD1L, AD250, AD25E, AD25M, AD500, AD70E, AD70X, CE30, CE30-LIQ, CMC1L, CMC5L, CMC80P, CT1L, CT20SC, CT2L, CT50SC, CT5L, OAD110P, OAD1L, OAD25P, OAD2L, OAD5L, OAD70X, AD100M, AD100S, AD70M, AD80P,

ADSL1-15, CE30B, CMC100F, CT70E, OAD100X, OAD80P, SCRAP-AD28XM

UFI: P200-N0JV-N002-TW85

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : Klebstoff Keine weiteren wichtigen Informationen verfügbar.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Cléopâtre

12 bd de Chinon - 37510 BALLAN-MIRE - FRANCE

Tel: +33 (0)2 47 801 800 Fax: +33 (0)2 47 801 804

Email: info@colles-cleopatre.com

#### 1.4. Notrufnummer

EU tel: 112

Deutschland: +49 (0)30 192 40 Österreich: +43 1 406 43 43 Belgien: +32 (0)70 245 245 Luxemburg: 8002 5500

Schweiz: 145 (Tox info Suisse)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : **Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.** 

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm: keine

Signalwort : keine Gefahrenhinweis : keine Sicherheitshinweis : keine Zusätzliche Angaben :

EUH208: Enthält mixture of 5-chloro-2-methyl-isothiazol-3(2H)-one and 2-methylisothiazol-

3(2H)-one + 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:



gemäß Verordnung 1907/2006/EC, Artikel 31 (REACH) und 1272/2008/EC (CLP)

12/11/2020

PBT nicht anwendbar vPvB: nicht anwendbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

### 3.2. Gemische

Beschreibung: Zubereitung: Zusammengesetzt aus den nachfolgend angegebenen Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

mixture of 5-chloro-2-methyl-isothiazol-3(2H)-one and 2-methylisothiazol-3(2H)-one

CAS#: 55965-84-9 REACH#: 01-2120764691-48-0000 %<0,0015%

H301, H310, H314, H317, H330, H410

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one

CAS#: 2634-33-5 REACH#: 01-2120761540-60-0000 %<0.05%

H302, H315, H317, H318, H400

SVHC: keine

Zusätzliche Hinweise: Den Wortlaut der aufgeführten Risikosätze finden Sie in Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Bemerkungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach übermäßigem Einatmen: Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser

spülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren wichtigen Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren wichtigen Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren wichtigen Informationen verfügbar.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



gemäß Verordnung 1907/2006/EC, Artikel 31 (REACH) und 1272/2008/EC (CLP)

12/11/2020

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie Flüssigkeiten mit einem Absorptionsmittel (Sand, Kieselgur, Säureneutralisator, Universalbinder, Sägemehl).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung finden Sie in Kapitel 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lager:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Ohne weitere Angabe siehe Punkt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponenten mit am Arbeitsplatz zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine nennenswerte Menge an Stoffen mit vom Arbeitsplatz zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Bemerkungen:

Dieses Dokument basiert auf den zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Listen.



gemäß Verordnung 1907/2006/EC, Artikel 31 (REACH) und 1272/2008/EC (CLP)

12/11/2020

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Befolgen Sie die üblichen Sicherheitsvorkehrungen für die Verwendung von Chemikalien.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätskriterien, die von Hersteller zu Hersteller variieren können. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnet werden und muss vor Gebrauch überprüft werden.

Augenschutz: Beim Nachfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Das Produkt ist nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	produkt entzündet sich nicht spontan
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit	voll wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-	nicht bestimmt
Wert)	
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



gemäß Verordnung 1907/2006/EC, Artikel 31 (REACH) und 1272/2008/EC (CLP)

12/11/2020

#### 10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD/LC50-Werte für die Klassifizierung:

mixture of 5-chloro-2-methyl-isothiazol-3(2H)-one and 2-methylisothiazol-3(2H)-one, CAS# 55965-84-9

Oral	LD50	457 mg/kg (ATE)
Dermal	LD50	660 mg/kg (ATE)
Inhalatoire	LC50/4h	$1,23 \text{ mg/m}^3 \text{ (ATE)}$

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one, CAS# 2634-33-5

Oral LD50 490 mg/kg (ATE)
Dermal LD50 2000 mg/kg (ATE)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung 1907/2006/EC, Artikel 31 (REACH) und 1272/2008/EC (CLP)

12/11/2020

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Gewassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): Schadstoff

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefahr, wenn eine geringe Menge in den Keller gelangt.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung: Evakuierung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, möglicherweise mit Reinigungsmitteln

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: Kein Gefahrgut für den Transport

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: Kein Gefahrgut für den Transport



gemäß Verordnung 1907/2006/EC, Artikel 31 (REACH) und 1272/2008/EC (CLP)

12/11/2020

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA: Kein Gefahrgut für den Transport

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Kein Gefahrgut für den Transport

14.5. Umweltgefahren Marine Pollutant : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten unzutreffend.

· "UN-Modellvorschriften": nicht als transportgefährlich eingestuft

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Ausgewiesene gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keine der Komponenten ist enthalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Diese Aussagen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Wortlaut der in Absatz 3 genannten Gefahrenhinweise:

H301: Giftig bei Verschlucken.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Akronyme und Abkürzungen:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Internationale Maritime - Code für Gefahrgut

IATA: International Air Transport Association



gemäß Verordnung 1907/2006/EC, Artikel 31 (REACH) und 1272/2008/EC (CLP)

12/11/2020

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS : Europäisches Inventar bestehender kommerzieller chemischer Substanzen

ELINCS: Europäische Liste der benannten chemischen Stoffe.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

PBT : Persistent, bioakkumulativ und toxisch SVHC : Besonders besorgniserregende Stoffe vPvB : sehr persistent und sehr bioakkumulierbar